

Hygienekonzept des Handballclubs Sachsen Neustadt – Sebnitz e.V.

gültig für:

- Sportforum Neustadt (33303), Maxim-Gorki-Str. 10, 01844 Neustadt in Sachsen

I. Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept ist aufgrund der Regelungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erforderlich und setzt diese um. Im Detail sind das:

SächsCoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung

- Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur
- Verhinderung der Verbreitung der COVID-19 Viren in der jeweils aktuellen Fassung sowie die darin genannten Regelungen und Verordnungen.

II. Allgemeine Hygieneregeln

1. Jeder Zuschauer oder Teilnehmer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien des HC Sachsen Neustadt-Sebnitz – sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers (Stadt Neustadt in Sachsen). Bei einer Nichteinhaltung behält sich der HC Sachsen als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.

2. Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. Personen, die diese Bedingung nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.

3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Handdesinfektion sowie Husten- und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten. Dafür stehen am Eingang Spender mit Desinfektionsmittel* zur Verfügung.

4. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu unbekanntem Dritten wird dringend empfohlen.

5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in der gesamten Sportstätte empfohlen. Abseits des eigenen Sitz- oder Stehplatzes wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes zur Pflicht.

6. Die Erfordernisse zur Kontakterfassung und zur Prüfung eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises richten sich nach den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben. Soweit erforderlich, werden die notwendigen Daten am Einlass erhoben bzw. überprüft.

7. Für die Lüftung der Sporthalle ist der jeweils diensthabende Hallenwart verantwortlich.

8. Oberflächen werden bedarfs- und nutzungsbedingt regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert*.

9. Innerhalb der Sporthalle sollen enge Bereiche vermieden werden. Dazu werden die zu benutzenden Wege entsprechend markiert. Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen hat der Veranstalter das Recht, Teilnehmer oder Zuschauer aus der Halle zu verweisen.

III. Hygieneregeln für Zuschauer

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren.

Dazu gelten folgende Leitlinien:

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel* zur Verfügung.
2. Erfahrungsgemäß steht den Zuschauern auf den Tribünen ausreichend Platz zur Verfügung, um die gebotenen Mindestabstände einzuhalten. Dabei sind abgeklebte Bereiche nicht zu besetzen. Sollte die Besucherzahl so groß werden, dass geltende Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen nicht ausreichend eingehalten werden können, kann der diensthabende Hygieneverantwortliche den Einlass jederzeit abbrechen.
3. Der Tribünenbereich ist in 4 Blöcke unterteilt. Für die Anhänger der Heimmannschaft sind grundsätzlich die drei linken Blöcke (1 – 3) reserviert. Für die Anhänger der Gastmannschaft ist der rechts liegende Block 4 reserviert. Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist zwingend Folge zu leisten.
4. Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt nicht betreten.
5. Eine Kontakterfassung erfolgt vorrangig elektronisch mittels Corona-Warn-App oder Luca-App, alternativ dazu über ein schriftliches Kontaktformular. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht entsorgt.
6. Kontaktdatenerhebung für Besucher eines Heimspieltages - **Rechtsbehelfserklärung:**
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hygieneregeln gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass die oben stehenden Daten im Rahmen des § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz erfasst und 4 Wochen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachweisen zu können. Im Infektions- Bedarfsfall werden diese Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge übermittelt.
7. Die Sanitäreinrichtungen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,50 Metern benutzt werden. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Sanitäreinrichtungen erforderlich.

IV. Hygieneregeln für am Spiel Beteiligte (kurz: Teilnehmer)

(Sportler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Kampfgericht etc.)

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, die Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern zu minimieren.

Dazu gelten folgende

Leitlinien:

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel* zur Verfügung.
2. Entsprechend der 3-G-Regel haben alle Teilnehmer eine Nachweispflicht. Diese wird vor Betreten der Halle (Sportlereingang) kontrolliert. Der Mannschaftenverantwortliche hat sich dazu beim Spieltagesverantwortlichen zu melden. (Tel.-Nummer lt. Aushang an der Tür)

3. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich, die Abstandsregelungen eingehalten und der direkte Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduziert werden. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen sollte auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) verzichtet werden.
4. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäranlagen dürfen benutzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zu achten. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Umkleidebereiche erforderlich.
5. Der Kabinentrakt darf nur von den oben genannten Teilnehmern betreten werden.
6. Pro Mannschaft sind maximal 14 Spieler und 4 Offizielle zugelassen. Das Führen einer datenschutzkonformen Teilnehmerliste, inklusive Zeitraum der Teilnahme, wird für die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten sichergestellt. Dafür kann das Spielprotokoll genutzt werden, falls darin alle vorgeschriebenen Informationen enthalten sind. Anderenfalls ist eine separate Teilnehmerliste zu erstellen.
7. Die Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorgaben und setzen die Hygienemaßnahmen durch

V. Hygienekonzept Imbiss Sporthalle

1. Auf Basis der aktuell vorliegenden Infektionslage entscheidet das Präsidium über die Bereitstellung eines Imbissangebots. Gegebenenfalls steht nur ein eingeschränktes oder kein Imbissangebot zur Verfügung.
2. Essen und Getränke sollten vornehmlich im Freien eingenommen werden.
3. Der Imbiss-Tresen und die Ablage werden täglich mehrmals desinfiziert*.
4. Für das Speisen- und Getränkeangebot wird vorrangig Einweggeschirr und -besteck verwendet. Mehrwegutensilien müssen sorgfältig gereinigt werden und vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.
5. Eine Selbstbedienung (z.B. Zucker, Kaffeesahne, Rührstäbchen, Besteck, Servietten) wird ausgeschlossen. Der Bereich hinter dem Tresen darf nur vom eingeteilten Imbisspersonal betreten werden.
6. Besucher betreten den Imbissbereich am Tribüneneingang und verlassen den Imbissbereich in Richtung Außengelände. Die Laufrichtung wird mit Pfeilen gekennzeichnet. Der Abstand von 1,5 m ist im Anstellbereich einzuhalten.

VI. Ansprechpartner Hygienekonzept

- Hygieneverantwortlicher HC Sachsen:
Torsten Prenzel, 0172 35 33 411
- Stellvertretender Hygieneverantwortlicher HC Sachsen:
Mirko Menze, 0173 73 91 056
- An Spieltagen kann die Aufgabe auf einen anderen Anwesenden delegiert werden. Die Kontaktdaten des Spieltagesverantwortlichen werden am Einlass hinterlegt.



VII. Information der Beteiligten

Die Verantwortlichen der Spieltagesorganisation (Einlass, Imbiss, Ordner) werden über die vorstehenden Hygieneregeln belehrt. Die Besucher und Teilnehmer werden über entsprechende Aushänge, Piktogramme, Beschilderung etc. über die Hygieneregeln belehrt.

*Die zum Einsatz kommenden Desinfektionsmittel (Hände-, Flächendesinfektion) müssen mindestens begrenzt viruzid sein (gemäß Herstellerangabe).

Anhang 1 zum Hygienekonzept – AUSHANG

Einrichtungen und Angebote	Inzidenz unter 10	Inzidenz zwischen 10 und 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Innengastronomie, Veranstaltungen und Feste in Innenräumen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und 6	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich Kein Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Kein Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich (3G) Kontakterfassung erforderlich		Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich (2G) Kontakterfassung erforderlich
Sport im Innenbereich § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich Kein Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Kein Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich Keine Kontakterfassung erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich (3G) Kontakterfassung erforderlich		Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt Impf- oder Genesenen Nachweis erforderlich (2G) Kontakterfassung erforderlich
Heimspieltage HC Sachsen	Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss offen Kontakterfassung optional	Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss ggf. eingeschränkt Einlass ohne Nachweisprüfung (3G) Kontakterfassung optional	Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss ggf. eingeschränkt Einlass mit - 3G-Prüfung und - Kontakterfassung		Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz Imbiss ggf. eingeschränkt Einlass mit - 2G-Prüfung und - Kontakterfassung

Quelle: [Amtliche Bekanntmachungen - sachsen.de](https://www.sachsen.de)